saugnil | shutterstock.com

Bald ohne Netz?

Streitfall Sozialstaat: Arme im Abseits

70 Jahre ASVG: Das „Allgemeine Sozialversicherungsgesetz", ein Grundpfeiler des österreichischen Sozialstaats, feiert dieser Tage ein rundes Jubiläum. Dessen solidarisches Prinzip: die wirtschaftlich Stärkeren sollen die Schwächeren mittragen, um die Lebensrisiken für alle zu verringern, wird zunehmend in Frage gestellt. Anstatt sozial Benachteiligte adäquat zu unterstützen, werden sie der Faulheit verdächtigt, und die Hilfe für sie wird an immer mehr Bedingungen geknüpft, welche die Betroffenen überfordern und „nur ihren Schmerz mehren", wie es Adolph Kolping vielleicht ausgedrückt hätte. Zeit für einen Kurswechsel – zurück zu den Idealen, die unser Land einst groß gemacht haben.

Vor 70 Jahren, am 9. September 1955, verabschiedete der Nationalrat das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG), das bis heute das Fundament des österreichischen Sozialsystems bildet. Dessen geniale Idee: Beiträge und Leistungen sollten nach dem Prinzip der solidarischen Finanzierung gestaltet werden – die wirtschaftlich Stärkeren tragen für die Schwächeren mit, die Erwerbstätigen für die Pensionistinnen und Pensionisten. Auf diese Weise wurden weite Teile der Bevölkerung wirkungsvoll gegen Risiken wie Krankheit, Berufsunfälle und Verarmung im Alter abgesichert. Das ASVG war nicht nur ein Gesetz, sondern „in Gesetzesform gegossene Solidarität" und markierte den Beginn einer Phase, in der der Sozialstaat systematisch ausgebaut wurde.

Ein Grund zum Feiern?

Heute verfügt Österreich über eines der leistungsfähigsten Sozialversicherungssysteme der Welt. Dem Ziel, solidarischen Schutz für breite Bevölkerungsschichten zu bieten, dienen auch verschiedene Arten von Sozialleistungen: zur Unterstützung von Familien und Eltern, zur finanziellen Absicherung bei Arbeitslosigkeit oder zur Begleitung beruflicher Veränderungen, für Pflegebedürftige und deren Angehörige und nicht zuletzt auch die Unterstützungen im Rahmen der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung sowie Beihilfen zum Wohnen oder etwa zum Heizen.

Während die einen das verhältnismäßig stark geknüpfte soziale Netz als zentrale Errungenschaft unserer Demokratie und als Garanten für den sozialen Frieden im Lande schätzen, mischen sich in die positiven Wortmeldungen zum 70. Geburtstag des ASVG auch andere Stimmen: Solche Art von Großzügigkeit, ist immer öfter zu hören und zu lesen, sei angesichts der hohen Staatsverschuldung nicht länger leistbar. In den Fokus der Kritiker rücken vor allem die Menschen am unteren Ende der sozialen Leiter. Armutsbetroffene sollten stärker in die Pflicht genommen werden, raus aus der „sozialen Hängematte", wo sie es sich, so der Vorwurf, bequem gemacht hätten; meist werden solche Forderungen kombiniert mit der politischen Zielvorgabe, Leistungen für bestimmte Gruppen, vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, einzuschränken, um eine „Zuwanderung ins Sozialsystem", die man befürchtet bzw. behauptet, zu verhindern. „Unser Geld für unsere Leut!", lautet die Losung.

Aktuelles Beispiel: In der Steiermark wurde kürzlich ein Gesetz erlassen, das Bezieher*innen der Sozialhilfe, wenn sie bei der Arbeitssuche nicht genug Elan zeigen, erstens Leistungskürzungen und zweitens Verwaltungsstrafen von bis zu 4.000 Euro androht. Kann jemand nicht zahlen, setzt es Haft. „Menschen könnten also nur deshalb ins Gefängnis kommen, weil sie arm sind", äußert sich dazu der – als Kritiker unverdächtige – Leiter des steirischen Arbeitsmarktservice, Karl-Heinz Snobe, im STANDARD; die User-Kommentare zum Artikel offenbaren die ganze Tragweite der vorgesehenen Maßnahmen: „Ich habe fast drei Jahre lang keinen Job gefunden. Ich habe knapp 300 Bewerbungen abgeschickt. Man wird schneller wegrationalisiert, als man glaubt. Ohne Mindestsicherung wäre ich in dieser Zeit verhungert", schreibt etwa „Flual 28", und eine Leserin namens „Anasue" spricht in ihrem Kommentar von „Unmenschlichkeit und Härte". Die 40-jährige Alleinerzieherin leidet seit ihrer Jugend an chronischen Schmerzen: Hüftleiden, Bandscheibenvorfälle, Kalkschultern, dazu Tinnitus, Drehschwindel u.a.m. „Ich habe es immer wieder versucht zu arbeiten, aber die Schübe kommen ständig und immer öfter. Ich habe Angst um meine Zukunft und die meiner Tochter. Ich werde behandelt, als wäre ich Dreck. Ich habe mir das nicht selbst ausgesucht, keiner lebt freiwillig so, noch dazu mit Kind!"

Bei Kolping sind wir nicht blind für die Herausforderungen der heutigen Zeit: den demografischen Wandel, der den – unserem Pensionssystem zugrundeliegenden – Generationenvertrag belastet, die steigenden Kosten für die Gesundheitsversorgung durch medizinischen Fortschritt und höhere Lebenserwartung, die Veränderungen in der Arbeitswelt (Stichworte: Digitalisierung, atypische Beschäftigung u.a.m.), um nur die drängendsten zu nennen. Dennoch bekennen wir uns in der Debatte um die Ausgestaltung unseres Sozialstaats zur Notwendigkeit, Menschen in schwierigen Lebenssituationen auch künftig ein Netz bereitzustellen, das ihnen Halt gibt und Teilhabe am Leben der Gesellschaft ermöglicht – Ziele, die wir in den Kolpingsfamilien, vor allem aber durch die Arbeit in unseren Sozialeinrichtungen, konsequent in die Tat umsetzen.

Mit den Texten in dieser Ausgabe des „imPULS" wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass Armutsbetroffenen wieder mit mehr Wertschätzung begegnet wird; dazu fühlen wir den Vorwürfen auf den Zahn, die gegen sie erhoben werden, betrachten die negativen Folgen, die durch die Ausgrenzung von vulnerablen Gruppen für die gesamte Gesellschaft entstehen, und lassen nicht zuletzt sozial Benachteiligte selbst zu Wort kommen sowie jene, die sie begleiten. Aufeinander zugehen, anstatt Schwache ausgrenzen – mit dieser Devise, die das Handeln bei Kolping seit jeher prägt, wird es hoffentlich auch in den kommenden Jahren gelingen, soziale Sicherheit für alle Menschen in unserem Land zu gewährleisten.

Wolfgang Engelmaier

SeventyFour | shutterstock.com

„Alle müssen den Gürtel enger schnallen", heißt es; was aber, wenn es kein Loch mehr zum Engerschnallen mehr gibt?

Dr. Alban Knecht

Professor für Soziale Arbeit an der „Bertha von Suttner"-Privatuniversität St. Pölten und Mitherausgeber des Bandes „Armutsdiskurse. Perspektiven aus Medien, Politik und Sozialer Arbeit" (transcript-Verlag 2025). Der Text ist an einen Beitrag dieses Bandes angelehnt.

Ricco

ONLINE
imPULS REFERAT

„Soziale Hängematte" – von wegen!

Die Bilder, die in der öffentlichen Diskussion erzeugt werden, haben wenig damit zu tun, wie die Betroffenen selbst Armut erleben und was die Wissenschaft darüber weiß.

Vom Phänomen Armut lassen sich viele Aspekte diskutieren, in der öffentlichen Debatte rücken dagegen immer wieder die gleichen Themen und Thesen in den Vordergrund: Es wird behauptet, dass Arbeitslosigkeit und Armut entstehen, weil sich die Betroffenen nicht genug anstrengen, um Arbeit zu finden. Die Empfänger*innen würden Sozialleistungen missbrauchen und deren Üppigkeit das Problem verschärfen. Darüber hinaus wird angenommen, dass die Sozialleistungen zu einer Gewöhnung oder Abhängigkeit führen. Diese Diskurse weisen eine erstaunliche Kontinuität auf: So gab es bereits anlässlich der Gründung der Sozialversicherungen Klagen über vermeintliches „Pensionsspekulantentum", über „Simulanten" und über angebliche „Selbstverstümmler", die sich Leistungen erschleichen wollten.

In den heutigen politischen Diskursen zu Leistungsmissbrauch werden häufig Bilder und Metaphern verwendet, die sich gut in den Köpfen festsetzen können, wie die „soziale Hängematte" oder die zuletzt ins Spiel gebrachten „Totalverweigerer": Ein angebliches „Heer von Missbrauchern" wird als das zentrale Problem beschrieben, wobei von der Betrachtung der Lebenssituation einzelner Betroffener abgesehen wird. Damit wird die Diskussion der wirtschaftlichen und politischen Gründe von Armut und Arbeitslosigkeit

Katerina Kozlova | shutterstock.com

Frauen – vor allem solche mit einer Flucht-Biografie und wenig formaler Bildung – sind besonders häufig von Armut bedroht oder betroffen.

cornfield | shutterstock.com

Wegschauen ist keine Lösung: Das veranschaulichen nicht nur Beispiele wie der „Barmherzige Samariter" in der Bibel.

wie auch die der belastenden Lebensumstände der Betroffenen vermieden: Es ist gerade die Vagheit der Vorwürfe, die solche Diskurse funktionieren lässt.

Tatsächlich widersprechen wissenschaftliche Untersuchungen allen gängigen Annahmen der Missbrauchsdebatte: Studien zur Nutzung sozialstaatlicher Leistungen konnten weder ein verbreitetes Missbrauchsverhalten bestätigen noch die These, dass diese zu Gewöhnung oder Abhängigkeit führen. Auch die Annahme, dass die Leistungen der Arbeitslosenversicherung dazu führen, dass es sich viele Menschen in der „sozialen Hängematte" bequem machen, hat sich nicht erhärtet. Als einzige weit verbreitete Praxis wurde immer wieder das „Non Take-Up" nachgewiesen, also der Verzicht auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen aus Scham, Unkenntnis oder weil der Zugang zu kompliziert erschien.

Auch sind die Diskussionen über die angeblich hohen Kosten des Zuzugs von Migrant*innen, die in diesem Zusammenhang immer wieder geführt werden, irrational, da Untersuchungen von einem positiven Beitrag dieser Bevölkerungsgruppe zu den Sozialversicherungen ausgehen.

Betrachtet man den Kontext, in dem solche Aussagen über Armutsbetroffene und Arbeitslose gemacht werden, so zeigt sich, dass es dabei weniger um eine ernst gemeinte Thematisierung von Leistungsmissbrauch, Armut oder Arbeitslosigkeit geht, sondern vielmehr um Ziele wie das Aufrechterhalten des Leistungsprinzips und der Legitimation sozialer Ungleichheit.

Die verzerrende Darstellung des Sozialstaats und seiner Nutzung erklärt auch, warum die öffentliche Aufmerksamkeit für den Missbrauch von Sozialleistungen trotz ihrer tatsächlich geringen Relevanz so hoch ist, hingegen die Thematisierung von Steuerbetrug wesentlich geringer – trotz höherer Relevanz und der viel höheren staatlichen und gesellschaftlichen Kosten, wie sie etwa die „Panama-Papers" belegen.

Der Vergleich der Thematiken verweist auf einen strukturellen Klassismus, in dem die benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die auch relativ wenige Möglichkeit haben, ihre Position öffentlich darzustellen, als Sündenbock dienen und in besonderem Maße diskriminiert werden.

Dr. Alban Knecht

Armuts- u. Ausgrenzungsgefährdung
Quelle: [Statistik Austria 2025]:

Armutsgefährdung:
1 288 000 Personen [14,3 %]

einfach ausgrenzungsgefährdet
1 133 000 Personen [12,5 %]

mehrfach ausgrenzungsgefährdet
396 000 Personen [4,4 %]

insgesamt armuts- und ausgrenzungsgefährdet
1 529 000 Personen [16,9 %]

Sämtliche Prozentangaben:
Anteile an der österreichischen Gesamtbevölkerung [9,2 Mio Menschen]

ZUM WEITERLESEN
Armut
Daten und Fakten von Statistik Austria

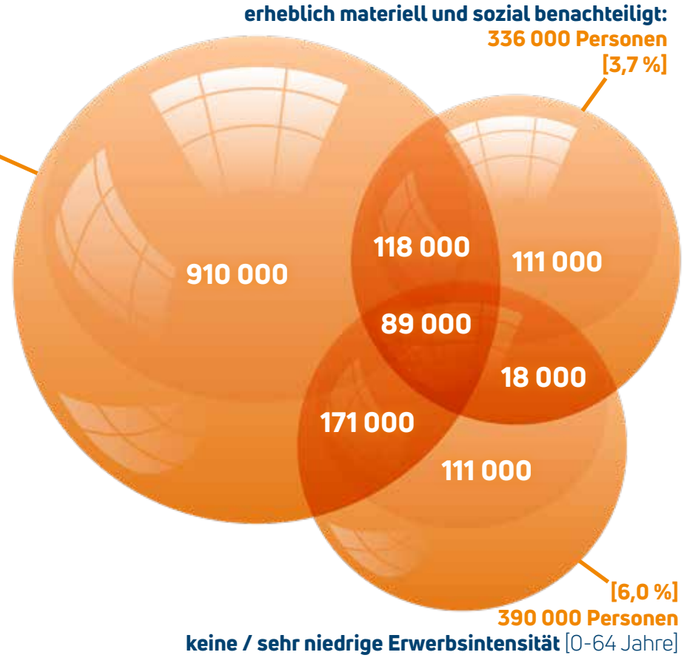

Das Prinzip der Sozialversicherung ist der Gedanke der Solidarität: Das heißt, dass Gesunde auch für die Kranken die Kosten übernehmen, Gutverdienende für weniger gut Situierte, Junge für Alte.

Dr. Guenther Steiner

Politikwissenschafter und Historiker; Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Sozialversicherung und Sozialpolitik, politische und Sozialgeschichte Österreichs im 19. und 20. Jahrhundert

Miriam Doerr Martin Frommherz | shutterstock.com

Baustein des sozialen Friedens

70 Jahre Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Am 9. September 1955 wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, kurz: ASVG, verabschiedet. Aufgabe der Sozialversicherung ist es, wirtschaftliche Absicherung gegen Wechselfälle des Lebens wie Alter, Unfall, Krankheit oder Mutterschaft zu bieten. 2023 erbrachte die Sozialversicherung mehr als 64 Mrd. Euro an Leistungen.

Unzweifelhaft ist das ASVG das wesentlichste Sozialversicherungsgesetz, nicht nur, weil es alle unselbständig Erwerbstätigen betrifft, sondern auch, weil es Vorbildwirkung für die nachfolgenden Sozialversicherungsgesetze hatte. 2023 hatten 9.020.191 Personen in der Krankenversicherung Anspruch auf Leistungen. Sozialversicherung wurde damit auch zu einem Baustein der demokratischen Entwicklung und des sozialen Friedens.

Von existenziellen Bedrohungen frei zu sein, ist zweifellos eine wichtige Voraussetzung, um am demokratischen Leben teilzunehmen. Sozialversicherung mit ihrer Organisation in Selbstverwaltung aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ist nicht zuletzt wesentlicher Teil der Sozialpartnerschaft.

Die wichtigste inhaltliche Neuerung des ASVG war die Berechnung der Pensionen nach dem sog. Lebensstandardprinzip, nach 45 Versicherungsjahren sollten 79,5 % des Durchschnitts des Erwerbseinkommens der letzten fünf Jahre als Pension erhalten werden. In der Gründungsphase ging es darum, dass die Rentner von den Pensionen, die sie erhielten, leben konnten. Auch kannte die ursprüngliche Berechnung einen Grundbetrag, der 30 % der Bemessungsgrundlage betrug. Noch stärker sehen wir dieses Prinzip in der Ausgleichszulage, die versicherungsmathematisch zu niedrige Pensionen auf eine gewisse Höhe hebt. Allerdings: Diese Ausgleichszulage lag und liegt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

Ein Prinzip der Sozialversicherung ist das Solidaritätsprinzip, d.h. dass Gesunde auch die Kosten für Kranke übernehmen, Junge für Alte, Gutverdienende für weniger gut Situierte. Vor allem bei den Sachleistungen in der Krankenversicherung kommt dies zum Tragen. Hier ging es auch darum, dass sich nicht etwa Besserverdienende aus der solidarischen Krankenversicherung herausnehmen konnten, wie das nach dem Recht, das vor dem